



EU-Baumusterprüfbescheinigung

Inhaber PROTOS GmbH

Herrschatswiesen 11

6842 Koblach ÖSTERREICH

Registernummer C4484PROTOS/R4

Produkt Gesichtsschutzschirm aus Gewebe

Typ, Modell 204000/F39

Prüfgrundlage(n) DIN EN 1731:2007-02

Prüfberichte/ Prüfzeichen

10712-PZA-12, 12032-PZA-17, 12382-PZA-19, 14802-PZA-21

Kennzeichnung des Produktes

Detaillierte Kennzeichnung siehe Anhang

Gültigkeitszeitraum 2022-06-09 bis 2027-05-09

Konformität

DIN CERTCO bestätigt die Übereinstimmung des Baumusters mit den geltenden grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen nach Anhang II der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung. Die Bewertung beruht auf den vom Hersteller oder vom bevollmächtigten Vertreter eingereichten Prüfmustern, den technischen Unterlagen, sowie dem Prüfbericht des Prüflabors.

Eventuell vorhandene Vorgängerversionen dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Weitere Informationen siehe Anhang.

2022-06-09

Dipl.-Biol. Katharina Vehring, M. Eng.

Benannte Stelle 0196





ANHANG

Seite 1 von 2

Zertifikat C4484PROTOS/R4 von 2022-06-09

Herstellerkennzeichen PROTOS

Kennzeichnung des Produktes

PROTOS EN 1731:2006-S CE

Produktspezifikationen Grad der mechanischen Festigkeit: Erhöhte Festigkeit S

Material: PA, TPE Farbe: Grau

Drahtstärke: 0,3 mm

Bestimmungen/Pflichten

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist Eigentum von DIN CERTCO und kann zurückgezogen werden, sofern die Bedingungen, die zur ihrer Ausstellung geführt haben, nicht mehr erfüllt sind.

Die Informationsbroschüre (Gebrauchsanweisung) zum genannten Augenschutzprodukt muss in den Amtssprachen des Bestimmungslandes verfasst sein und unter anderem folgende Angaben zur notifizierten Stelle enthalten:

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH Alboinstraße 56 12103 BERLIN DEUTSCHLAND

Kennnummer der notifizierten Stelle: 0196

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation angebracht sein.

Auf dem Produkt muss, soweit möglich, der Name und die Postanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, der Name und die Postanschrift eines im Europäischen Wirtschaftsraumes ansässigen bevollmächtigten Vertreters oder Einführers angebracht sein.

Auf dem Produkt und dessen Verpackung muss Monat und Jahr der Herstellung und/ oder Monat und Jahr des Verfalls unauslöschlich und eindeutig angebracht sein.

Es ist nicht gestattet, dass Produkt mit der Kennnummer 0196 zu kennzeichnen.





ANHANG

Seite 2 von 2

Zertifikat

C4484PROTOS/R4 von 2022-06-09

Jede Änderung am Produkt, den technischen Unterlagen oder dem Qualitätssicherungssystem muss DIN CERTCO schriftlich mitgeteilt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

